

der niedersächsische
kultusminister

rahmenrichtlinien
für die hauptschule

sozialkunde

NI

(1985)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 160 014 4

Rahmenrichtlinien für die Hauptschule

Sozialkunde

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

857 5188

Berenberg'sche Druckerei GmbH und Verlag, Hannover
Best.-Nr. 4070

An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien für das Fach Sozialkunde waren mit unterschiedlichen Zeitanteilen die nachstehend genannten Mitarbeiter beteiligt.

Bei der Schlußredaktion im Niedersächsischen Kultusministerium wurden die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens eingearbeitet.

Hans-Rudi Bratschke
Guiskard Eck
Elke Heims
Dieter Nottbusch
Bernd-Wolfgang Vahldiek

Z-V NI

S-7 (1985)

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusminister (Juli 1985)
3000 Hannover 1, Schiffgraben 12
Aktenzeichen: 201-82163/17

Inhalt

1	Didaktischer Ansatz der Rahmenrichtlinien	4
2	Lehren und Lernen im Fach Sozialkunde in der Hauptschule	6
3	Leitziele und Situationen	8
4	Zur Arbeit mit den Rahmenrichtlinien	10
5	Katalog der verbindlichen Situationen, leitenden Aspekte und Inhalte	11
5.1	Übersicht über die verbindlichen Situationen	11
5.2	Klasse 8	12
	Klasse 9	15
5.3	Vorschläge für Themenbereiche, die in Arbeitsgemeinschaften behandelt werden können	17
6	Unterrichtsverfahren	23
7	Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung	25

1 Didaktischer Ansatz der Rahmenrichtlinien

Im Fach Sozialkunde sollen die Schüler lernen, soziales und politisches Geschehen zu verstehen, einen begründeten politischen Standort zu gewinnen und ihn im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung zu vertreten. Sie sollen Handlungsformen, Chancen und Grenzen politischer Beteiligung kennenlernen und werden zugleich auf die verantwortungsbewußte Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten als erwachsene mündige Glieder der Gesellschaft und als Staatsbürger vorbereitet. Der Unterricht in Sozialkunde dient der politischen Bildung.

Dieser Aufgabe versuchen die Rahmenrichtlinien dadurch gerecht zu werden, daß sie soziales und politisches Verhalten in den Mittelpunkt des Unterrichts rücken. Da Verhalten stets an eine Situation gebunden ist, gehen sie von einem situationsorientierten Ansatz aus. Das bedeutet: Auszuwählen oder zu entwerfen sind für den Unterricht Situationen, die für die Schüler in der Gegenwart oder in der Zukunft Bedeutung haben und an denen das Verhalten handelnder Personen mit seinen Ursachen und Wirkungen untersucht werden kann.

Neben Situationen, in denen die Schüler jetzt oder in der Zukunft selbst unmittelbar Handelnde sind, haben auch solche Situationen für den Unterricht Bedeutung, in denen stellvertretendes Entscheiden und Handeln mit seinen Folgen sichtbar wird. Den Grundsätzen der verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland entsprechend, sollen die Schüler lernen, daran repräsentative Demokratie in ihrer freiheitssichernden Funktion zu verstehen, für sie einzutreten und nach Möglichkeiten der Beteiligung zu suchen.

Die für qualifizierte Beteiligung in Staat und Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse und Einsichten lassen sich bei der Analyse von Situationen erwerben, in denen Entscheidungen entweder noch offen oder schon getroffen sind.

Entscheidungsoffene Situationen sind besonders gut geeignet, politisches Engagement zu wecken und zu fördern und Perspektiven zu entwickeln. Beschäftigen sich Schüler mit vergangenen Situationen, so erweitern sie ihre begrenzte Lebenserfahrung und schärfen, da sie Bedingungen, Folgen und Wirkungen getroffener Entscheidungen kennenlernen, ihren Realitäts-sinn und ihr Urteilsvermögen. Daher soll der Sozialkundeunterricht beide Typen von Situationen berücksichtigen. Die Beispiele aus der Vergangenheit sollten jedoch so gewählt werden, daß die getroffenen Entscheidungen in ihren Wirkungen auf die Gegenwart einsichtig werden und nicht ausschließlich historischer Betrachtung dienen.

Der situationsorientierte didaktische Ansatz der Rahmenrichtlinien läßt den Unterricht wirklichkeitsnah und schülerbezogen werden und entspricht der Forderung nach Anschaulichkeit des Unterrichts. Die diesem Ansatz besonders angemessene induktive Erarbeitungsweise fordert entdeckendes Ler-

nen und läßt je nach Kenntnis- und Entwicklungsstand der Schüler Ausweitung und Vertiefung der Probleme zu. Die Situationsorientierung macht den Schülern Teilaspekte sozialer und politischer Wirklichkeit in altersgemäßer Weise verständlich. Hierbei wird der Blick auf das Ganze, das Erkennen von Zusammenhängen, Strukturen und Prozessen keineswegs verstellt, sondern durch sinnvolle Reihung der Situationen geöffnet.

2 Lehren und Lernen im Fach Sozialkunde in der Hauptschule

Unterricht im Fach Sozialkunde geht von den Wahrnehmungen und Erfahrungen der Schüler im sozialen und politischen Bereich aus. Punktueller Alltagserlebnisse und Eindrücke im Bereich von Gesellschaft und Politik, zu einem großen Teil durch Medien vermittelt, müssen geordnet und in ihren Zusammenhängen erkennbar werden.

Dabei ist zu bedenken, daß die Schüler bereits verfestigte Einstellungen und Verhaltensmuster mitbringen. Deswegen zielt der Unterricht in Sozialkunde darauf, den Erfahrungshorizont der Schüler zu erweitern und sie für neue Wahrnehmungen empfänglich zu machen; sie müssen lernen, ihre bereits gewonnenen Einstellungen mit Hilfe neuer Erkenntnisse und Erfahrungen zu prüfen und – wenn nötig – zu verändern. Alltagserfahrungen, welche die Schüler bereits haben oder jederzeit machen können, sollen durchdacht und verarbeitet werden mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zu erkunden und Handlungsalternativen abzuwägen. Die Erfahrungen und Einstellungen der Schüler haben ihren eigenen Wert. Daher muß der Lehrer den jungen Menschen als Person ernst nehmen und seinen Anspruch auf Mündigwerden und Selbstfindung akzeptieren. Er wird seine fachliche Überlegenheit maßvoll zur Geltung bringen, um zu Kenntnisnahme und Auseinandersetzung anzuregen und um Einsichten reifen zu lassen. Mit einer eigenen Stellungnahme darf der Lehrer, will er glaubhaft zu politischer Urteilsfähigkeit erziehen, nicht zurückhalten. Dabei muß er sich des Abhängigkeitsverhältnisses, in dem die Schüler zu ihm stehen, bewußt sein. Er hat darauf zu achten, daß sein Standpunkt und seine Maßstäbe im Unterricht nicht in den Vordergrund treten, daß sie vielmehr als eine Möglichkeit unter verschiedenen dargestellt, diskutiert und kritisiert werden. Gerade im Fach Sozialkunde sollte der Lehrer darauf bedacht sein, selbst Offenheit und Lernbereitschaft zu zeigen.

Aufgabe und Ziel des Sozialkundeunterrichts ist es, den Schüler zu einem mündigen Bürger zu erziehen. Dieses Ziel ist nur durch schrittweises und kontinuierliches Vorgehen zu erreichen, wobei die Schüler unterschiedliche Situationen kennenlernen. Dabei erfahren sie von Handlungsmöglichkeiten innerhalb des Spannungsverhältnisses von Anpassung und Widerstand, ihnen werden Fremderwartungen und eigene Vorstellungen deutlicher. Sie erkennen die Notwendigkeit und Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen, und werden zunehmend befähigt, sich bewußt und selbstverantwortlich zu entscheiden und zu handeln.

Unterricht in Sozialkunde muß die Wertvorstellungen des Grundgesetzes vermitteln. Das Grundgesetz enthält aber keine konkreten Anweisungen für seine Umsetzung und Gestaltung in der Gesellschaft. Es ermöglicht vielmehr den Pluralismus politischer Überzeugungen und setzt ihm einen Rahmen. Der Sozialkundeunterricht muß folglich kontroverse Auffassungen zur Kenntnis bringen. Der Lehrer wird nicht nur zulassen, daß in der Lerngruppe

unterschiedliche Meinungen geäußert werden, sondern er hat darüber hinaus Sorge zu tragen, daß die Schüler verschiedene Standpunkte kennenlernen und Probleme von mehreren Seiten betrachten, bevor sie zu eigenen Entscheidungen gelangen.

Der fachlichen Fundierung des Unterrichts kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, weil der Lehrer trotz der erwünschten Beteiligung der Schüler an der Unterrichtsgestaltung für die Bedeutsamkeit und Tragfähigkeit der Unterrichtsergebnisse verantwortlich bleibt. Der Unterricht muß so angelegt sein, daß er aus dem Bereich subjektiver Meinungen und Behauptungen herausführt. Der Lehrer muß die Schüler dazu erziehen, nach Argumenten und Begründungen zu fragen. In die Verwendung von Fachbegriffen, die für das Verstehen sozialer und politischer Zusammenhänge notwendig sind, muß der Lehrer die Schüler behutsam einüben.

3 Leitziele und Situationen

Für den Sozialkundeunterricht aller Schulformen sind sieben verbindliche Leitziele festgelegt, die den Rahmen der didaktischen und methodischen Entscheidungen bilden.

Die Leitziele beschreiben die Fähigkeit, soziales und politisches Geschehen zu verstehen, einen begründeten Standort zu gewinnen und zu vertreten und an der Gestaltung von Gesellschaft und Staat verantwortlich mitzuwirken. Dabei treten spezifische Fähigkeiten und Verhaltensweisen in den Vordergrund, die sich an fundamentalen politischen Kategorien (Herrschaft/Macht/Kontrolle – Interesse/Konflikt/Ausgleich/Kompromiß – Ordnung/Normen/Recht) orientieren.

In jedem einzelnen dieser Leitziele sind die wesentlichen kognitiven Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, die politisches Verhalten bestimmen, enthalten. Leitziele und die aus ihnen entwickelten leitenden Aspekte sind keine Lernziele. Sie beschreiben Merkmale mündigen politischen Verhaltens von Erwachsenen. Sie bestimmen als Leitideen die Zielsetzungen des Sozialkundeunterrichts aller Schulformen.

Mit welcher Intensität sie angestrebt und wie weit sie erreicht werden können, ist jedoch nach Schulformen und -bereichen unterschiedlich und hängt auch von der jeweiligen Lerngruppe ab. Daher legitimieren sich die Leitziele und leitenden Aspekte auch an den Interessen der Schüler, heute und in Zukunft den Anforderungen des gesellschaftlichen und politischen Lebens zu genügen. Die Reihenfolge, in der die Leitziele aufgeführt werden, stellt keine Rangfolge dar.

Leitziel 1

Fähigkeit und Bereitschaft, soziale und politische Ordnungen zu untersuchen, in ihren Wirkungen zu beurteilen und sich an der durch sie ermöglichten Willensbildung zu beteiligen.

Leitziel 2

Fähigkeit und Bereitschaft, Werte und Normen, nach denen wir leben – einschließlich der Rechtsnormen – als Anforderungen an das Verhalten wahrzunehmen, ihre Funktionen für den einzelnen wie für das Zusammenleben zu verstehen, sich der eigenen normativen Orientierung bewußt zu werden und für Schutz bzw. Einhaltung grundlegender Werte und Normen einzutreten.

Leitziel 3

Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit alternativen Positionen in Gesellschaft und Politik auseinanderzusetzen und zu durchdenken und begründeten Entscheidungen zu gelangen.

Leitziel 4

Fähigkeit und Bereitschaft, soziale und politische, auch internationale Zusammenhänge zu erfassen und dabei Voraussetzungen, Bedingungen und Wirkungen von Entscheidungen abzuschätzen und zu berücksichtigen.

Leitziel 5

Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Interessen und Interessen anderer gegeneinander abzuwägen sowie Mittel und Wege der Interessendurchsetzung und des Interessenausgleichs zu prüfen und zu nutzen, ggf. eigene Interessen zurückzustellen sowie für politisch und sozial Benachteiligte einzutreten.

Leitziel 6

Fähigkeit und Bereitschaft, soziale und politische Konflikte zu untersuchen und zu beurteilen sowie sich an ihrer Beilegung zu beteiligen.

Leitziel 7

Fähigkeit und Bereitschaft, mit Medien kritisch umzugehen und sich am Prozeß der Meinungsbildung mit eigenem Standpunkt zu beteiligen.

Die Auswahl der Inhalte im Fach Sozialkunde folgt nicht einer fachwissenschaftlichen Systematik. Sie richtet sich nach Situationen, in denen die Schüler jetzt stehen oder in die sie hineinwachsen. Sie gehören im Sozialkundeunterricht der Hauptschule zu folgenden Bereiche: Familie, Schule, Freizeit, Öffentlichkeit und internationale Beziehungen. Das Situationsfeld Beruf ist dem Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik zugeordnet.

In den Unterricht sind zunächst Situationen einzubeziehen, in denen die Schüler gegenwärtig direkt im sozialen Nahbereich (Familie, Schule, Freizeit) beteiligt sind. Hier werden unmittelbare Erfahrungen und eigenes Handeln eingebracht und überprüft.

Weiterhin sind die Schüler auf Situationen vorzubereiten, in denen sie später als direkte Beteiligte entscheiden und handeln.

Schließlich müssen solche Situationen berücksichtigt werden, in denen dem Wesen der repräsentativen Demokratie entsprechend andere stellvertretend entscheiden. Dabei sind nicht alle Situationen solcher indirekten Beteiligung für den Unterricht gleich bedeutsam. Maßgebend für ihre Auswahl ist die Frage, inwieweit die Schüler jetzt und zukünftig von den Folgen und Wirkungen politischer Entscheidungen betroffen sind.

4 Zur Arbeit mit den Rahmenrichtlinien

Die nachfolgend aufgeführten Situationen und die ihnen zugeordneten leitenden Aspekte sowie die Inhalte sind verbindlich für den Sozialkundeunterricht in der Hauptschule. Die begrenzte Stundenzahl läßt eine Ausweitung des Mindestkataloges nicht zu. Die Erarbeitung einer größeren Anzahl von Situationen müßte zu Oberflächlichkeit führen. Für den Mindestkatalog sind 2/3 der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit vorgesehen. Die darüber hinaus vorhandenen Unterrichtsstunden können für aktuelle, die Schüler besonders interessierende Situationen und für vertiefende und erweiternde Erarbeitung genutzt werden.

Die Situationen sind dem Schuljahr zugeordnet worden, in dem sie verbindlich behandelt werden sollten. Die Reihenfolge legt der Fachlehrer in Absprache mit der Fachkonferenz fest. Weitere, auch umfangreichere Situationen können in fachgebundenen oder fächerübergreifenden Arbeitsgemeinschaften erarbeitet werden. Dieser Unterricht muß ebenfalls den Leitzielen und vorgenannten Aufgaben des Sozialkundeunterrichts entsprechen.

Hier ist auch Raum für die Behandlung sozialer und politischer Aspekte von Themenbereichen, die schwerpunktmäßig anderen Fächern zugeordnet sind, wie Entwicklungsländer, Umweltfragen, Friedensdiskussion und Wirtschaftsgeschehen. Für die Erarbeitung derartiger Themenbereiche ist die Zusammenarbeit der beteiligten Fächer zwingend erforderlich.

Bei den jeweiligen Situationen sind mögliche Verbindungen zu anderen Fächern angegeben.

5 Katalog der verbindlichen Situationen, leitenden Aspekte und Inhalte

5.1 Übersicht über die verbindlichen Situationen¹⁾

Klasse 8:	Zusammenleben in der Familie	(ca. 6 Std.)
	Suchtgefährdungen	(ca. 6 Std.)
	Bemühungen um den Erhalt unserer Umwelt	(ca. 5 Std.)
	Sich angemessen informieren	(ca. 8 Std.)
Klasse 9:	Jugendliche in der DDR	(ca. 5 Std.)
	Auf dem Wege zur Volljährigkeit	(ca. 3 Std.)
	Bürger wählen den Niedersächsischen Landtag/ den Deutschen Bundestag	(ca. 7 Std.)
	Bürger gehen/stehten vor Gericht	(ca. 8 Std.)

¹⁾ Die Zeitrictwerte sind zur Orientierung für den Lehrer gedacht. Sie sind nicht verbindlich.

Klasse 8

Situation:

Zusammenleben in der Familie

Leitende Aspekte:

- Fähigkeit und Bereitschaft, Normen nach denen wir leben, zu erkennen und – soweit wie möglich – zu verstehen
- sich neuen, auch unbequemen Einsichten öffnen, die mit der Ordnung des sozialen Gefüges in Familie, Gesellschaft und- Staat zu tun haben
- an der eigenen, nach sorgfältiger Prüfung für richtig erachteten Position festhalten und für sie eintreten

Inhalte:

- Familie als Schutz- und Schonraum für das Kind
- Bedeutung der Familie für die Entwicklung und Erziehung des Kindes
- Verantwortung mittragen in der Familie
- Familie früher und heute, Konventionen und Rollen im Wandel
- selbstgesetzte oder für richtig gehaltene Ordnungsregeln erleichtern das Zusammenleben
- die Familie in der Nachbarschaft

Leitziel z. B. 2, 3
und Art. 6 GG

Verbindungen zu anderen Fächern: Religionsunterricht, Werte und Normen, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Biologie

Situation:

Suchtgefährdungen

Leitende Aspekte:

- grundlegende Kenntnisse über Suchtmittel und ihre Wirkungen erwerben
- sich mit gesellschaftlichen Leitbildern und Konventionen auseinandersetzen
- Anpassungstrends und Gruppennormen erkennen und lernen, sich für Annahme oder Distanzierung zu entscheiden
- Schäden für Individuum, Gesellschaft und Staat durch Drogenmißbrauch kennen und vorbeugende Maßnahmen gegen Suchtgefährdungen unterstützen

- Inhalte:
- Formen der Suchtgefährdungen durch legale und illegale Drogen (z. B. Alkohol, Nikotin, Tabletten, Rauschdrogen)
 - mögliche Ursachen (z. B. gesellschaftliche und persönliche Vorbilder, Unkenntnis, Neugier, Verführung, Gruppenzwänge, Flucht vor Schwierigkeiten)
 - mögliche Folgen (z. B. Schwierigkeiten in der Schule und im Beruf, gesundheitliche Gefährdung, Krankheit und körperlicher Ruin, Persönlichkeitsveränderung, Wirkungen auf Familie, Freunde, Kollegen, Kriminalität)
 - Möglichkeiten der Vorbeugung und Wiedereingliederung

Leitziele z. B. 1, 2, 5

Die Zusammenarbeit mit den Fächern, in denen die Kenntnisse und Erkenntnisse vermittelt werden, die für die Erarbeitung dieser Situation erforderlich sind, ist notwendig. (Biologie, Chemie, Religionsunterricht, Werte und Normen).

Situation: Bemühungen um den Erhalt unserer Umwelt

- Leitende Aspekte:
- Gefährdungen der Umwelt kennen
 - Bemühungen um den Erhalt der Umwelt kennenlernen
 - Maßnahmen zum Schutz der Umwelt entwickeln und durchführen
 - individuelles Umweltverhalten anbahnen

- Inhalte:
- Naturschutz und Arterhaltung
 - Landschaftspflege, Bodenschutz und -pflege
 - Naturschutzgebiet, Lehrpfad, Biotop
 - Wasserverunreinigung und Gewässerschutz
 - Luftverschmutzung
 - Flußregulierung
 - Denkmalschutz und -pflege
 - Aktivitäten und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt auf ihre konkreten Wirkungen hin vergleichen

Leitziele z. B. 2, 3, 4, 5

Verbindungen zu anderen Fächern: Physik/Chemie, Biologie, Arbeit-Wirtschaft-Technik, Hauswirtschaft

Dieses Thema sollte unter Einbeziehung regionaler Aspekte im Rahmen eines Vorhabens erarbeitet werden. Dabei kommt der Zusammenarbeit mit

anderen Fächern große Bedeutung zu. Im Sozialkundeunterricht soll dabei auf die entsprechenden Unterrichtseinheiten der anderen Fächer aufgebaut werden.

Situation:

Sich sachangemessen informieren

Leitende Aspekte:

- sich selbständig und fortlaufend mit Hilfe von Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen über politisches Geschehen informieren, unterschiedliche politische Meinungen zur Kenntnis nehmen und sich mit ihnen auseinandersetzen
- Kenntnisse über den Aufbau und die rechtliche Stellung der Presse erwerben und ihre Aufgabe erkennen, Öffentlichkeit herzustellen
- sich gegen manipulierende Tendenzen wehren und Meinungsvielfalt als Element einer freiheitlichen Ordnung wertschätzen

Inhalte:¹⁾

- Aufbau einer Tageszeitung im Überblick, z. B. Form und Inhalt, Schlagzeilen, Sachdarstellung und Meinung
- Auswertung und Vergleich ausgewählter Artikel von verschiedenen Tageszeitungen, z. B. vollständige, sachliche, verfälschende oder widersprüchliche Darstellung
- Bericht – Kommentar, z. B. informieren, Stellung nehmen

Leitziele z. B. 1, 6, 7
und Art. 5 GG

Verbindung zu anderen Fächern: Deutsch, Geschichte, Kunst

¹⁾ Diese Situation kann auch anhand von Berichten und Kommentaren verarbeitet werden, die das Fernsehen verbreitet. Damit die für den Unterricht intendierten Ziele erreicht werden können, müssen die Berichte und Kommentare wiederholbar zur Verfügung stehen. Wenn möglich sollen bevorzugt Themen behandelt werden, zu deren Sachgrundlagen der Schüler Zugang hat oder z. B. in der Kommunalpolitik Zugang haben könnte und die er deshalb mit den Informationen in den Berichten und Kommentaren vergleichen kann.

Klasse 9

- Situation: Jugendliche in der DDR¹⁾
- Leitende Aspekte:
- grundlegende Kenntnisse über das Leben von Jugendlichen in der DDR erwerben
 - formelhaften Deutungen alltäglicher Erscheinungen mißtrauen und Verkürzungen nachspüren
- Inhalte:
- Alltag von Jugendlichen in der DDR
 - Schule und Freizeit (z. B. kollektive Erziehung, Polytechnische Oberschule, Hinführung zum Beruf, FDJ)
 - eine Grenze in Deutschland, Kontaktmöglichkeiten zwischen Jugendlichen aus der Bundesrepublik Deutschland und aus der DDR
- Leitziele z. B. 1, 2, 4

Siehe auch Erl. d. MK vom 21. 12. 1978: KMK-Empfehlung ‚Die deutsche Frage im Unterricht‘, SVBl. 2/79 Seite 40

Verbindungen zu anderen Fächern: Erdkunde, Geschichte, Deutsch, Arbeit-Wirtschaft-Technik

- Situation: Auf dem Wege zur Volljährigkeit
- Leitende Aspekte:
- Kenntnisse über grundlegende und für Jugendliche bedeutsame Rechtsnormen erwerben
 - den Verbindlichkeitsgrad von Normen, (Muß-, Soll-, Kann-Vorschriften) bestimmen und erläutern
 - eigene Interessen und Rechte vertreten, Partei ergreifen und sich durch Widerstände nicht entmutigen lassen
 - die berechtigten Interessen und Rechte anderer anerkennen, Grenzen bei der Durchsetzung eigener Interessen respektieren und Niederlagen akzeptieren
- Inhalte:
- Rechte und Pflichten von Minderjährigen und Volljährigen, z. B. Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Strafmündigkeit

¹⁾ Auf die Möglichkeit, die DDR durch Studienfahrten kennenzulernen, wird hingewiesen.

- Aufgaben und Risiken eigenverantwortlicher Lebensführung, z. B. Kenntnisse und Urteilsfähigkeit, Orientierungshilfen durch Erwachsene, Öffentlichkeit, Behörden, Leitbilder, Freunde
- Elternrecht und Recht des Kindes (Art. 6 GG, Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge)
- Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

Leitziele z. B. 2, 3, 5, 6

Verbindungen zu anderen Fächern: Religionsunterricht, Werte und Normen, Deutsch, Arbeit – Wirtschaft – Technik

Situation: Bürger wählen den Niedersächsischen Landtag/ den Deutschen Bundestag

Leitende Aspekte:

- politische Ordnungen unter den Aspekten der Machtverteilung und Machtkontrolle kennen und werten
- institutionalisierte und informelle Willensbildungsprozesse unterscheiden
- für legitime Ordnungen, Institutionen und Regeln eintreten und legitimierte Entscheidungen respektieren
- sich an der politischen Meinungsbildung beteiligen

Inhalte:

- Mehrparteienprinzip als Wesensmerkmal der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Art. 21 GG)
- Wahlkampf
- Wahlgrundsätze (allgemein, unmittelbar, frei, gleich, geheim, Art. 38 GG)¹⁾
- Sperrklausel
- Aufgaben des Bundestages/Landtages (Legislative, Bestellung und Kontrolle der Regierung)

Leitziele z. B. 1, 7

Verbindungen zu anderen Fächern: Geschichte

¹⁾ Bei der Erarbeitung der Wahlgrundsätze und des Mehrparteienprinzips, die in der Bundesrepublik Deutschland gelten, kann der Vergleich mit den Wahlen in der DDR erfolgen.

Situation:	Bürger gehen/stehten vor Gericht (an einem Fall des Zivil- oder des Strafrechts)
Leitende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> – grundlegende Kenntnisse über Aufbau und Funktion der Rechtsprechung erwerben und für Jugendliche bedeutsame Gesetze kennenlernen – die von der Rechtsordnung gegebenen Möglichkeiten erkennen, sein Recht wahrzunehmen – Aufgabe und Stellung der Rechtsprechung in der Demokratie begreifen
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Unabhängigkeit der Rechtsprechung im Rahmen der Gewaltenteilung (Art. 20 GG u. a.) – rechtsstaatliche Garantien und prozessuale Grundsätze (Gleichheit vor dem Gesetz, Anspruch auf rechtliches Gehör, Recht und Gerechtigkeit) – Strafzwecke und Wiedereingliederungsversuche im Jugendstrafrecht
Leitziele z. B. 1, 2	

Verbindungen zu anderen Fächern: Arbeit-Wirtschaft-Technik, Geschichte, Religionsunterricht, Deutsch

5.3 Vorschläge für Themenbereiche, die in Arbeitsgemeinschaften behandelt werden können

In den fachgebundenen Arbeitsgemeinschaften des Faches Sozialkunde und in den fächerübergreifenden Arbeitsgemeinschaften mit sozialkundlicher Teilthematik können inhaltliche Einzelaspekte der im Kernunterricht behandelten Situationen vertieft werden. Es ist aber auch möglich, Inhalte zu erarbeiten, die im verbindlichen Mindestkatalog nicht aufgeführt sind.

Beispielhaft seien genannt:

Schüler sein im sozialen Verband von Klasse und Schülergemeinschaft, Schüler in der Freizeit

Nachbarschaftlich miteinander leben – Konflikte miteinander lösen +

Der Gemeinde-/Stadtrat faßt einen Beschluß +

Die Bundesregierung beschließt unter der Leitung des Bundeskanzlers. + Gesetze binden +

Der Jugendliche wird wehrpflichtig +

Randgruppen und Minderheiten

Europa auf dem Wege zur Einheit

Die deutsche Frage

Internationale Politik und Friedenssicherung
Ein Gesetz entsteht
Lernen und Weiterlernen in der Industriegesellschaft
Ökologie und Ökonomie
Neue Medien
Die Bundesrepublik und die Entwicklungsländer

Für die mit einem + versehenen Situationen sind wie für die verbindlichen Situationen leitende Aspekte und Inhalte ausgearbeitet worden.

- Situation: Schüler sein im sozialen Verband von Klasse und Schüलगemeinschaft
- Leitende Aspekte:
- die dem Zusammenleben in der Schule zugrundeliegenden Normen und Ordnungen kennen
 - Möglichkeiten der Beteiligung in der Schule kennen und nutzen lernen
 - Pflichten aber auch eigene Rechte und Interessen in der Schule erkennen und begründen und die Rechte und Interessen anderer wahrnehmen und verstehen
- Inhalte:
- Zusammenleben in der Klasse (z. B. Klassengemeinschaft, Absprachen, Regeln, Beschlüsse, Freundschaften, Arbeitsgruppen, kranke und behinderte Schüler, Leistungen und ihre Anerkennung, Lehrer und Schüler)
 - Schulordnung
 - Aufgaben und Organisation der Schülervertretung, z. B. Information, Beteiligung, Interessenwahrnehmung

Leitziele z. B. 2, 5

Diese Situation ist ebenso wie die folgende besonders geeignet für den Unterricht in der Klasse 7. Die Behandlung der Inhalte und Berücksichtigung der leitenden Aspekte kann bei Nutzung von Gelegenheiten, die sich in Unterricht und Schulleben bieten, im Verlauf des gesamten Schuljahres erfolgen.

- Situation: Schüler in der Freizeit
- Leitende Aspekte:
- Freizeit als Möglichkeit für selbstverantwortete Lebensgestaltung begreifen
 - örtliche Angebote für die Gestaltung der Freizeit kennen, auswählen und nutzen lernen
 - Interessen anderer gegen die eigenen abwägen

- Inhalte:**
- Freizeitbedürfnisse und Erwartungen von Jugendlichen, Eltern und Freunden (z. B. Entspannung, Abwechslung, Zusammensein mit anderen, Hobbies)
 - Freizeitangebote im Umfeld der Schüler
 - Freizeit – Freie Zeit?
- Leitziele z. B. 4, 5**
- Verbindungen zu anderen Fächern:** Deutsch, Sport, Textiles Gestalten, Werken, Kunst, Musik
- Situation:** Nachbarschaftlich miteinander leben – Konflikte miteinander lösen
- Leitende Aspekte:**
- sich bewußt werden, daß die Menschen im gesellschaftlichen Leben auf Zusammenarbeit angewiesen sind
 - Bedürfnisse und Interessen anderer wahrnehmen und verstehen
 - eigene Interessen mit Gruppeninteressen abstimmen
 - Kompromisse finden und ertragen
 - soziale Dienste kennen und nutzen
 - benachteiligten Mitbürgern helfen
- Inhalte:**
- Leben im Wohnviertel des Schülers (z. B. Nachbarschaft im Haus, im Wohnblock, in der Straße)
 - Helferdienste, Freizeit, Feiern, Feste, Auseinandersetzungen, Rivalitäten
 - Vereinbarungen, Regelungen finden und sich daran halten
 - bürgerfreundliches Wohnen (z. B. Einrichten von Grünzonen, Fußgängerbereichen, Einkaufszentren, Lärmschutz)
 - Hilfsorganisationen (z. B. Jugendrotkreuz, Sozialstation, Diakonisches Werk, Caritas und Unfalldienste)
- Leitziele z. B. 4, 5**
- Verbindungen zu anderen Fächern:** Religionsunterricht, Werte und Normen, Deutsch, musisch-kulturelle Bildung

Situation:	Der Stadt-/Gemeinderat faßt einen Beschluß
Leitende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> – Einblick in den Aufbau und die Funktion einer wichtigen Institution der Stadt/Gemeinde gewinnen – unterschiedliche Zielvorstellungen oder Maßnahmen zur Herbeiführung eines Beschlusses vergleichen und sie gegeneinander abwägen – zum Sachverhalt eine eigene Position gewinnen und sich um ein begründetes Urteil bemühen
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammensetzung des Gemeinde-/Stadtrats (Bürgermeister, Stadt-/Gemeinderäte, Fraktionen, Ausschüsse) – Sitzung des Stadt-/Gemeinderats (Tagungsort, Tagesordnung, Leitung der Sitzung, Teilnehmer, Besucher) – Ratsmitglieder vertreten für einen Beschluß unterschiedliche Positionen und damit Wünsche und Interessen von Bürgern, Parteien und Verbänden (Vorbereitungsphase, Ablauf der Sitzung) – der Beschluß wird im Rahmen des Haushalts verwirklicht

Leitziele z. B. 1, 3, 4

Situation:	Die Bundesregierung beschließt unter der Leitung des Bundeskanzlers
Leitende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau und Aufgabe der Regierung kennenlernen – institutionalisierte Willens- und Entscheidungsprozesse untersuchen und in ihren Funktionszusammenhängen sehen – Wirkungen und Nebenwirkungen von politischen Entscheidungen erkennen – bei politischen Entscheidungen und Zielvorstellungen nach Alternativen fragen und konkurrierende Auffassungen gegeneinander abwägen – politische Herrschaft unter den Aspekten von Machtausübung, Machtverteilung und Machtkontrolle bewerten
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – der politische Führungsauftrag der Regierung – Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers und Ressortverantwortung der Bundesminister

- Einflüsse auf die Entscheidung der Regierung (Beschlüsse der Parteien, Fraktionsbeschlüsse, Koalitionsvereinbarungen, Verbandsinteressen, außenpolitische Gesichtspunkte)
- Zusammenarbeit von Regierung und Parlamentsmehrheit
- Rolle und Aufgabe der Opposition

Leitziele z. B. 1, 4

Situation:

Gesetze binden

Leitende Aspekte:

- Grundwerte der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland verstehen und für ihren Schutz sowie die Einhaltung der grundlegenden Verfassungs- und Rechtsnormen eintreten
- bei der Analyse politischer Erscheinungen und Handlungen nach dem Zusammenhang mit grundlegenden Wert- und Ordnungsvorstellungen fragen
- Entscheidungen nach ihren Zwecksetzungen und Auswirkungen unter den Aspekten der Verhältnismäßigkeit, der Zumutbarkeit und der Verantwortlichkeit beurteilen
- die Legitimität und Begrenzung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt verstehen

Inhalte:

- das Grundgesetz als oberstes Gesetz der Bundesrepublik Deutschland
- die Grundrechte (Würde und Freiheit des Individuums, Kommunikation und Öffentlichkeit, Eigentum und Beruf, politisches Wahlrecht, Gleichheit vor dem Gesetz)
- der Bundestag als Gesetzgeber (Gesetzgebungsverfahren, Funktion der Ausschusarbeit, Beteiligung des Bundesrates, Vermittlungsausschuß, Verkündung des Gesetzes)
- Bedeutung des Bundesverfassungsgerichtes

Leitziele z. B. 2, 4

Verbindungen zu anderen Fächern: Religionsunterricht, Werte und Normen, Geschichte, Arbeit-Wirtschaft-Technik

Situation:	Der Jugendliche wird wehrpflichtig
Leitende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> – die Wehrpflicht hinsichtlich der ihr zugrunde liegenden Verfassungsnorm untersuchen – grundlegende Kenntnisse über das sicherheitspolitische Konzept der Bundesrepublik Deutschland und seine Voraussetzungen erwerben – auf dieser Grundlage Fragen des Wehrdienstes erörtern – Möglichkeiten der internationalen Konfliktbeilegung unter dem Aspekt der Sicherung von Frieden und Gerechtigkeit beurteilen
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Friedenssicherung und Verteidigung als Auftrag der NATO; ihr sicherheitspolitisches Konzept des militärischen Gleichgewichts – Verteidigungsfähigkeit und Entspannungsbemühungen als Komponenten der Friedenserhaltung – Militärpotentiale und strategische Grundsätze des Warschauer Paktes und der NATO – die Einbindung der Bundeswehr in die NATO – Wehrpflicht, Kriegsdienstverweigerung und Ersatzdienst im Verfassungsrecht und in Gesetzesbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland – Musterung – Prüfung des Gewissensentscheids bei Verweigerung des Dienstes mit der Waffe in der Bundesrepublik Deutschland

Leitziele z. B. 1, 2, 3, 5, 6

Verbindungen zu anderen Fächern: Geschichte, Erdkunde, Arbeit-Wirtschaft-Technik, Religion, Werte und Normen

6 Unterrichtsverfahren

Im Sozialkundeunterricht werden Kenntnisse und Erkenntnisse vermittelt, aber auch Fragestellungen entfaltet. Die dafür erforderlichen Informationen müssen für die Schüler überschaubar bleiben. Die gründliche und vertiefende Erarbeitung der Situation ist einer mehr orientierenden Arbeitsweise vorzuziehen.

Ein besonderes Gewicht kommt dabei dem eingeführten Schulbuch zu. Darüber hinaus sind Begegnungen mit der politischen und sozialen Wirklichkeit zu nutzen. Möglichkeiten hierzu bieten zunächst die Medien, die durch Zeitungsartikel, Rundfunk- und Fernsehsendungen politisches und soziales Geschehen vermitteln. Daher sollen Texte und Sendungen als Material herangezogen werden. Die Schüler sollten – wo sich die Gelegenheit bietet – an Rats- und Parlamentssitzungen teilnehmen, Gerichtsverhandlungen besuchen und Einblick nehmen in die Arbeit von Behörden und Einrichtungen wie Betrieben, der Bundeswehr und sozialen Diensten. Außerdem können sie Experten befragen. Soweit das möglich ist, sollen die eigenen Erfahrungen der Schüler in die Auseinandersetzung mit der politischen und sozialen Wirklichkeit einbezogen werden.

Die Inhalte des Unterrichts sind an Situationen zu erarbeiten. Aufgabe des Lehrers ist es, dabei nicht nur die Vorkenntnisse, Erfahrungen, Einstellungen und Interessen seiner Schüler einzubeziehen, sondern auch das aktuelle Geschehen, örtliche Gegebenheiten und unterschiedliche Gruppen zu berücksichtigen. Die Leitziele und die leitenden Aspekte, die den Situationen zugeordnet sind, dienen zur Orientierung bei der Festlegung der Unterrichtsthemen.

Die im Sozialkundeunterricht angestrebten Ziele erfordern die Fähigkeit, Informationen zu gewinnen, zu verarbeiten und weiterzugeben. Die Entwicklung dieser Fähigkeiten geschieht grundsätzlich in allen Unterrichtsfächern in einer Form, die dem Alter und dem Leistungsstand der Schüler angemessen ist. Insbesondere müssen die Schüler im Sozialkundeunterricht der Hauptschule lernen:

- Nachschlagewerke zu benutzen
- Informationen aus politischen Schriften (Parteiprogrammen, Verbandsbroschüren, Regierungsmitteilungen, Flugblättern u. a.) zu sammeln
- sich im Grundgesetz und in der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung zu orientieren
- die Massenmedien als Informationsquelle zu nutzen;
- Fragen und Vermutungen zum Material zu äußern
- Materialien nach vorgegebenen Gesichtspunkten zu gliedern
- Wesentliches und Unwesentliches zu unterscheiden
- Aussagen thesenartig zusammenzufassen
- Meinungen und Tatsachen zu unterscheiden
- Aussagen von Texten, Statistiken, bildhaften Darstellungen und Karten aufzunehmen und weiterzugeben

- Begriffe und Sachzusammenhänge zu erläutern
- Vergleiche zu ziehen
- Informationen einzuordnen
- Stellung zu nehmen und sich Maßstäbe bewußt zu machen
- Texte sachangemessen zu erfassen
- zu argumentieren und zu diskutieren
- Fragetechniken zu entwickeln
- Befragungen durchzuführen
- Diskussionen zu leiten
- mit anderen zusammenzuarbeiten
- kurze Referate vorzubereiten und zu halten
- Protokolle anzufertigen und Ergebnisse festzuhalten.

Auf schriftliche und mündliche Hausaufgaben zur Übung und Sicherung der Unterrichtsinhalte, auf die Sammlung von Material zur Vorbereitung kann auch im Fach Sozialkunde nicht verzichtet werden. Die Hausaufgaben müssen vorbereitet und regelmäßig besprochen werden. Dazu gehört u. a., Arbeitsmaterial bereitzustellen und auf zusätzliche Informationsquellen hinzuweisen. Die Schüler sind anzuleiten, ein Arbeitsheft oder eine Mappe zu führen.

7 Lernerfolgs- und Leistungskontrollen

Lernerfolgs- und Leistungskontrollen sind Verfahren, die zur Beobachtung und Überprüfung des Lernzuwachses und zur Feststellung des Leistungsstandes des Schülers dienen. Sie erfüllen damit eine doppelte Aufgabe. Sie lassen Schüler, Eltern und Lehrer erkennen, zu welchen Ergebnissen die Arbeit der Schüler geführt hat und geben Hinweise für die künftige Gestaltung des Unterrichts. Sie dienen außerdem der Beurteilung der Schülerleistungen.¹⁾

Lernerfolgskontrollen sollen nicht nur am Ende einer größeren Lerneinheit stehen, sondern den Unterricht je nach Erreichen von Lernzielen und Teilernzielen begleiten. Lernerfolgs- und Leistungskontrollen sollten im Sozialkundeunterricht in wechselnden Formen durchgeführt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die Schüler Gelegenheit erhalten, die fachspezifischen Arbeitsverfahren und Fertigkeiten anzuwenden, die sie erlernt haben. Im Sozialkundeunterricht der Hauptschule haben mündliche und fachspezifische Lernerfolgskontrollen Vorrang vor schriftlichen Darstellungen.

Fachspezifische Arbeitsweisen, die zu Lernerfolgskontrollen herangezogen werden können, sind u. a.

- Anfertigen von Tabellen, Schaubildern, Grafiken, Karten usw.
- Materialsammlungen
- Anfertigen von Collagen und Montagen
- Fertigung von Modellen
- Arbeit mit Texten
- Spielszenen.

Bei der **Beurteilung der Schülerleistung** sind sowohl mündliche und schriftliche als auch andere fachspezifische Beiträge zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung mündlicher Leistungen wie Mitarbeit im Unterricht, Wiederholungen, Zusammenfassungen, Referaten ist vor allem die Qualität der Beiträge zu werten. In jedem Schulhalbjahr sind zwei kurze schriftliche Lernkontrollen zulässig.

Für schriftliche Lernkontrollen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, die von der Beantwortung mehr oder weniger weit gestellter Fragen bis zu kurzen Darstellungen reichen. Nach entsprechender Vorbereitung können auch Aufgaben zu vorgelegtem Material, in Ausnahmefällen auch Aufgaben, die Textanalysen und Textvergleiche ermöglichen, gestellt werden. Die Aufgaben sollten so gestaltet sein, daß die Prüfung keinen punktuellen Charakter gewinnt. Das Multiple-Choice-Verfahren ist nur dann sinnvoll, wenn dem Schüler genügend sinnvolle Möglichkeiten zur Auswahl stehen. Es sollte im Sozialkundeunterricht nur selten angewendet werden.

¹⁾ Siehe hierzu auch Erl. d. MK v. 6. 6. 1978: „Die Arbeit in der Hauptschule“, SVBl. S. 185 und Erl. d. MK v. 22. 8. 1979: „Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen“, SVBl. S. 230

